

Gemäß § 111 Abs. 7 NkomVG entscheidet grundsätzlich der Rat über die Annahme von Zuwendungen.
 Für die Annahme von Zuwendungen über 100,00 € bis 2.000,00 € wurde die Zuständigkeit laut Ratsbeschluss vom 27.10.2015 an den VA übertragen (§ 25 a Abs.2 GemHKVO).

Die Stadt Wiesmoor hat in 2015 bislang noch folgende Sachzuwendung über 2.000,00 € erhalten:

Spenden und Zuweisungen für das Jahr 2015

Lfd. Nr.:	Datum des Eingangs der Zuwendung	Datum der Annahmeverfügung	Betrag	Zuständiges Organ (Rat/VA)	Öffentlich/nicht-öffentlich (ö/nö)	Begründung, falls nicht-öffentlich (außer bei Entscheidung durch VA)	Zuwendungsgeber	Zuwendungsart (Geld-/Sach-/Dienstleistung)	Zuwendungszweck
1.	05.11.2015		2.971,67 €	VA/RAT			Förderkreis der Schulen Wiesmoor e.V. Am Stadion 10 26639 Wiesmoor	Sachspende	KGS Ausstattung für Medienerziehung, Übung z. Grafikgestaltung

Es wird seitens der Verwaltung um Annahme der Zuwendungen vom Rat, über den VA, gebeten